

Heizen mit Holz: Das zahlt der Staat

Die Förderungen des Bundes für die Nutzung von Biobrennstoffen

Die Nutzung erneuerbarer Energien kann durch unterschiedliche Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Welche Möglichkeiten der Förderung bzw. gesetzliche Regelungen es für die Nutzung fester Biobrennstoffe wie Holz gibt, wird nachfolgend beschrieben.

Erneuerbare Energien im Wärmemarkt (Marktanreizprogramm (MAP)): Der Bund unterstützt den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt durch Investitionszuschüsse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder im Rahmen des KfW-Programms als Tilgungszuschüsse zur vorzeitigen teilweisen Tilgung von langfristigen zinsgünstigen Darlehen.

Investitionszuschuss des BAFA

Über das Marktanreizprogramm können handbeschickte und automatische Holzfeuerungen im Leistungsbereich von 5 bis 100 kW gefördert



Holzfeuerungen können durch unterschiedliche Förderprogramme bezuschusst werden; sowohl vom Bund als auch von Bayern.

werden. Für handbeschickte Biomasseanlagen beträgt der Zuschuss 2000 €/Anlage, wenn die staubförmigen Emissionen laut Nachweis des Herstellers unter 15 mg/m³ Rauchgas liegen und ein Pufferspeicher von mindestens 55 l/kW installiert wird. Eine Liste der förderfähigen Kessel kann auch im Internet unter www.bafa.de eingesehen werden.

Hackschnitzelfeuerungen können mit 3500 €/Anlage bezuschusst werden, wenn ein Pufferspeicher von mind. 30 l/kW vorhanden ist. Es können auch kombinierte Kessel für Holzhackschnitzel und Scheitholz gefördert werden, wenn ein Pufferspeichervolumen von mindestens

55 l/kW für den handbeschickten Teil der Anlage zur Verfügung steht.

Automatisch beschickte Anlagen für Holzpellets mit automatischer Zündung können mit 80 €/kW bezuschusst werden. Dabei gelten folgende Mindestbeträge: Pelletöfen mit Wassertasche 2000 €, Pelletkessel 3000 €, Pelletkessel mit Pufferspeicher (mind. 30 l/kW) 3500 €. Auch Förderungen kombinierter Kessel sind möglich.

Die Nachrüstung von Brennwert- oder Filtertechnik kann in bestehenden Anlagen mit 750 € bezuschusst werden. Gefördert werden die Erneuerungen bestehender Heizsysteme im Gebäudebestand, die mindestens zwei Jahre alt sind.

Weitere Boni können gewährt werden, wenn Biomasseanlagen in besonders innovativen oder effizienten Anwendungen eingesetzt werden, z. B. in Kombination mit thermischen Solaranlagen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Freiberufler, Gewerbebetriebe, Körperschaften, Vereine und Kommunen. Das landwirtschaftliche Wohnhaus gehört zum Privatvermögen, private Investitionen sind förderfähig. Werden andere Objekte beheizt, muss darauf geachtet werden, dass der überwiegende Teil der

FOTO: CARSTEN BRÜGGEMANN